

- Vorab per Mail -

DER LANDRAT

Fachdienst Umwelt

Kreis Olpe, Postfach 1560, 57445 Olpe

Stadt Lennestadt

29. Aug. 2016

Bereich:

Dienstgebäude:

Fachdienst:

Zimmer:

Auskunft erteilt:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Aktenzeichen:

Datum:

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:

Westfälische Str. 75, 57462 Olpe
Umwelt

3.075

Herr Bernd Acker

02761 / 81 505

02761 / 945 03 505

b.acker@kreis-olpe.de

66.46 / 8401 5 1269

24.08.2016

63.10

08. Juli. 2016

**Bürgermeister der
Stadt Lennestadt
Bereich Planung, ÖPNV
Postfach 123
57368 Lennestadt**

30. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 30 „Solarpark Oedingen“ hier: Behördenbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 30 „Solarpark Oedingen“

wird – wie folgt – Stellung genommen:

Gegen die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 30 „Solarpark Oedingen“ bestehen aus wasser-, landschaftsschutz-, und immissionsrechtlicher Sicht keine Bedenken, sofern die nachfolgenden, in die Genehmigung aufzunehmenden Hinweise eingehalten bzw. noch geklärt werden:

Wasserrecht

Im Rahmen der zukünftigen Baumaßnahme ist davon auszugehen, dass das Gelände an die zukünftige Nutzung angepasst wird/werden muss, da das Gelände aufgrund der bisherigen Nutzung entsprechend geformt wurde.

Das anfallende Niederschlagswasser soll über die vorhandenen Gräben und Rückhaltebecken abgeleitet und versickert werden. Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass das anfallende Niederschlagswasser der Solarflächen vor Ort versickert werden kann.

Sofern das Niederschlagswasser gesammelt und abgeleitet werden soll, ist hierfür ein Antrag gem. § 8-10 WHG zu stellen und die entsprechenden Nachweise hinsichtlich der Versickerungsfähigkeit des Untergrunds zu führen.

Landschaftsrecht

Vorbehaltlich der regionalplanerischen Zulässigkeit bestehen gegen den derzeitigen Planungsstand keine grundsätzlichen Bedenken.

Gemäß den Ausführungen des Pkt. 2 der Begründung folgen detaillierte Gutachten wie etwa ein Fachbeitrag Naturschutz oder sonstige fachplanerische Gutachten im weiteren Bauleitplanverfahren. Eine abschließende Stellungnahme der ULB kann somit erst nach Vorliegen dieser im erneuten Beteiligungsverfahren erfolgen.

Lieferanschrift:
Kreisverwaltung Olpe
Danziger Str. 2 / Landrat-Josef-Schrage-Platz
57462 Olpe

Internet: www.kreis-olpe.de
Zentralfax: 02761 / 81343

Servicezeiten: Mo – Do 08 – 13 u. 14 – 17 Uhr
Fr 08 – 13 Uhr

Konten der Kreiskasse:
Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden
IBAN: DE 27 4625 0049 0000 0000 83
BIC: WELADED1OPE
Volksbank Olpe-Wenden-Drolshagen
IBAN: DE 93 4626 1822 0201 9004 00
BIC: GENODEM1WDD



WVS, Linie 540, 541, 546, SB3 Haltestelle Kreishaus



Südwestfalen

Bodenschutzrecht

Bei dem Gelände handelt es sich bekanntlich um einen Teil der ehemaligen Kaserne der Bundeswehr in Lennestadt-Oedingen und somit um einen Altstandort.

Der unteren Bodenschutzbehörde liegen die Ergebnisse einer orientierenden Bodenuntersuchung des Amtes für Wehrgeophysik aus 2002 (s. Anlage) und ein Gutachten über die Sanierung der KW-Schäden im Bereich der Dieseltanks der Notstromaggregate für die Abschussgruppen B+C (s. Anlage) vor.

Die Oberfinanzdirektion Niedersachsen überreichte der unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Olpe im April 2013 ein Gutachten über eine Historische Erkundung des ehemaligen Abschuss- und Lagerbereichs dieser ehemaligen Kaserne in Lennestadt-Oedingen (s. Anlage). In diesem Gutachten der „MSP Dr. Mark, Dr. Schewe und Partner GmbH“ werden weitergehende Untersuchungen empfohlen. Die Ergebnisse dieser weitergehenden Untersuchungen in Form von orientierenden Bodenuntersuchungen durch das Büro Dr. Kerth und Lampe liegen hier als Gutachten vom 26.03.2014 mittlerweile vor.

Nach Auswertung des Gutachtens aus März 2014 und derzeitiger Erkenntnislage wird der Standort von der unteren Bodenschutzbehörde nicht mehr als altlastverdächtig eingestuft. Vielmehr wird die Fläche im Informationssystem Boden nunmehr mit B2 (Verunreinigungen sind nicht auszuschließen) eingestuft.

Sollten Erdbaumaßnahmen geplant sein, die eine Entsorgung des Bodenaushubs notwendig machen, ist mit erhöhtem Entsorgungsaufwand zu rechnen, da Kontaminationen nicht auszuschließen sind. Ich empfehle daher eine entsprechende Kennzeichnung. Darüber hinaus bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen die Planungen in der vorgelegten Form.

Immissionsschutzrecht

Gegen die geplanten Änderungen bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

In Auftrag



(Acker)

- Vorab per Mail -

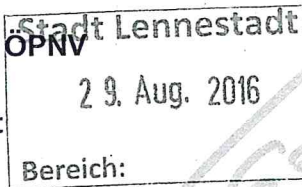
DER LANDRAT

Fachdienst Umwelt



Kreis Olpe, Postfach 1560, 57445 Olpe

**Bürgermeister der
Stadt Lennestadt
Bereich Planung, ÖPNV
Postfach 123
57368 Lennestadt**



Dienstgebäude:
Fachdienst:

Westfälische Str. 75, 57462 Olpe
Umwelt

Zimmer:

3.075

Auskunft erteilt:

Herr Bernd Acker

Telefon:

02761 / 81 505

Fax:

02761 / 945 03 505

E-Mail:

b.acker@kreis-olpe.de

Aktenzeichen:

66.46 / 8401 5 1268

Datum:

24.08.2016

Ihr Zeichen:

63.10

Ihr Schreiben vom:

08. Juli.2016

Bebauungsplanentwurf „Solarpark Oedingen“ im Stadtteil Oedingen hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs.1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Bebauungsplanentwurf „Solarpark Oedingen“ im Stadtteil Oedingen
wird – wie folgt – Stellung genommen:

Gegen den Bebauungsplanentwurf „Solarpark Oedingen“ im Stadtteil Oedingen bestehen aus wasser-, landschaftsschutz-, und immissionsrechtlicher Sicht keine Bedenken, sofern die nachfolgenden, in die Genehmigung aufzunehmenden Hinweise eingehalten bzw. noch geklärt werden:

Wasserrecht

Im Rahmen der zukünftigen Baumaßnahme ist davon auszugehen, dass das Gelände an die zukünftige Nutzung angepasst wird/werden muss, da das Gelände aufgrund der bisherigen Nutzung entsprechend geformt wurde.

Das anfallende Niederschlagswasser soll über die vorhandenen Gräben und Rückhaltebecken abgeleitet und versickert werden. Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass das anfallende Niederschlagswasser der Solarflächen vor Ort versickert werden kann.

Sofern das Niederschlagswasser gesammelt und abgeleitet werden soll, ist hierfür ein Antrag gem. § 8-10 WHG zu stellen und die entsprechenden Nachweise hinsichtlich der Versickerungsfähigkeit des Untergrunds zu führen.

Landschaftsrecht

Tatbestandsmäßig ermöglicht die geplante Aufstellung des Bebauungsplans Solarpark Oedingen einen bisher nicht zulässigen baulichen Eingriff in Natur und Landschaft (§ 14 (1) BNatSchG i. V. mit § 4 LG). Gemäß § 18 (1) BNatSchG ist über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach den Vorschriften des BauGB zu entscheiden.

Die Bilanzierung des durch den B-Plan vorbereiteten Eingriffs ist mit dem LANUV-Verfahren „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW“ vorzunehmen und dem Umweltbericht beizufügen. Es sind entsprechende Ausgleichsflächen zuzuordnen.

Lieferanschrift:
Kreisverwaltung Olpe
Danziger Str. 2 / Landrat-Josef-Schrage-Platz
57462 Olpe

Internet: www.kreis-olpe.de
Zentralfax: 02761 / 81343

Servicezeiten: Mo – Do 08 – 13 u. 14 – 17 Uhr
Fr 08 – 13 Uhr

Konten der Kreiskasse:
Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden
IBAN: DE 27 4625 0049 0000 0000 83
BIC: WELADED1OPE
Volksbank Olpe-Wenden-Drolshagen
IBAN: DE 93 4626 1822 0201 9004 00
BIC: GENODEM1WDD



VWS, Linie 540, 541, 546, SB3 Haltestelle Kreishaus



Südwestfalen

Gemäß den Ausführungen des Pkt. 2 der Begründung folgen detaillierte Gutachten wie etwa ein Fachbeitrag Naturschutz oder sonstige fachplanerische Gutachten im weiteren Bauleitplanverfahren. Eine abschließende Stellungnahme der ULB bezüglich der quantitativen und qualitativen Betroffenheit von Schutzgütern nach dem BNatSchG kann somit erst nach Vorliegen dieser im erneuten Beteiligungsverfahren erfolgen.

Bodenschutzrecht

Bei dem Gelände handelt es sich bekanntlich um einen Teil der ehemaligen Kaserne der Bundeswehr in Lennestadt-Oedingen und somit um einen Altstandort.

Der unteren Bodenschutzbehörde liegen die Ergebnisse einer orientierenden Bodenuntersuchung des Amtes für Wehrgeophysik aus 2002 (s. Anlage) und ein Gutachten über die Sanierung der KW-Schäden im Bereich der Dieseltanks der Notstromaggregate für die Abschussgruppen B+C (s. Anlage) vor.

Die Oberfinanzdirektion Niedersachsen überreichte der unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Olpe im April 2013 ein Gutachten über eine Historische Erkundung des ehemaligen Abschuss- und Lagerbereichs dieser ehemaligen Kaserne in Lennestadt-Oedingen (s. Anlage). In diesem Gutachten der „MSP Dr. Mark, Dr. Schewe und Partner GmbH“ werden weitergehende Untersuchungen empfohlen. Die Ergebnisse dieser weitergehenden Untersuchungen in Form von orientierenden Bodenuntersuchungen durch das Büro Dr. Kerth und Lampe liegen hier als Gutachten vom 26.03.2014 mittlerweile vor.

Nach Auswertung des Gutachtens aus März 2014 und derzeitiger Erkenntnislage wird der Standort von der unteren Bodenschutzbehörde nicht mehr als altlastverdächtig eingestuft. Vielmehr wird die Fläche im Informationssystem Boden nunmehr mit B2 (Verunreinigungen sind nicht auszuschließen) eingestuft.

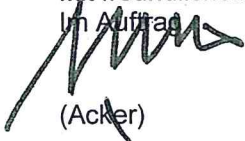
Sollten Erdbaumaßnahmen geplant sein, die eine Entsorgung des Bodenaushubs notwendig machen, ist mit erhöhtem Entsorgungsaufwand zu rechnen, da Kontaminationen nicht auszuschließen sind. Ich empfehle daher eine entsprechende Kennzeichnung. Darüber hinaus bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen die Planungen in der vorgelegten Form.

Immissionsschutzrecht

Gegen die geplanten Änderungen bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Acker)



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach 100435 • 57004 Siegen

Stadt Lennestadt

Postfach 1263

57342 Lennestadt

Stadt Lennestadt

- 5. Aug. 2016

Bereich:

**Flächennutzungsplanänderung Nr. 30 Solarpark Oedingen FNP im
Ortsteil Oedingen
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es bestehen gegen die Planung keine Bedenken aus agrarstruktureller
Sicht.

Flurbereinigungsrechtliche Belange werden durch die Planung nicht
berührt.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

(Peter)

Datum: 03. August 2016
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
33.01.5207 zu -O.730-
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Rohwer
thies.rohwer@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-5575
Fax: 02931/82-5605

Hermelsbacher Weg 15
57072 Siegen

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08:30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach 100435 • 57004 Siegen
Stadt Lennestadt
Postfach 1263
57342 Lennestadt

Stadt Lennestadt

- 4. Aug. 2016

Bereich:

**Bebauungsplanvorentwurf Solarpark Oedingen im Stadtteil
Oedingen
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es bestehen gegen die Planung keine Bedenken aus agrarstruktureller
Sicht.

Flurbereinigungsrechtliche Belange werden durch die Planung nicht
berührt.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

(Peter)

Datum: 03. August 2016
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
33.01.5207 zu -O.731-
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Rohwer
thies.rohwer@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-5575
Fax: 02931/82-5605

Hermelsbacher Weg 15
57072 Siegen

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08:30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

Stadt Lennestadt
Stadtplanung / Bauordnung
Thomas-Morus-Platz 1
57368 Lennestadt-Altenhundem

Stadt Lennestadt

22. Juli 2016

Bereich:

63

Spezialservice Strom

Ihre Zeichen 63.10
Ihre Nachricht 08.07.2016
Unsere Zeichen DRW-S-LK/X/Sk/108.457
Name Frau Skrzypczak
Telefon 0231 438-5781
Telefax 0231 438-5789
E-Mail Stellungnahmen@Westnetz.de

Dortmund, 15. Juli 2016

Flächennutzungsplanänderung Nr. 30 Solarpark Oedingen FNP im Ortsteil Oedingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine 110-kV-Hochspannungsleitungen der Westnetz GmbH.

Planungen von 110-kV-Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Deutschland GmbH als Eigentümerin des 110-kV-Netzes.

Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH



Westnetz GmbH

Florianstraße 15-21
44139 Dortmund

T +49 231 438-01
F +49 231 438-1234
I www.westnetz.de

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung:
Heinz Büchel
Dr. Jürgen Gröner
Dr. Stefan Küppers
Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 25719

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BIC COBADEFF360
IBAN DE02 3604 0039
0142 0934 00
Gläubiger-IdNr.
DE05ZZZ00000109489

USt-IdNr. DE 8137 98 535

Id160715.e12 Vg 108.457

Ein Unternehmen der RWE

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.edl-netz.de

Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

Stadt Lennestadt
Stadtplanung / Bauordnung
Thomas-Morus-Platz 1
57368 Lennestadt-Altenhundem

Stadt Lennestadt

22. Juli 2016

Bereich:

Spezialservice Strom

Ihre Zeichen 63.10
Ihre Nachricht 08.07.2016
Unsere Zeichen DRW-S-LK/X/SK/108.456
Name Frau Skrzypczak
Telefon 0231 438-5781
Telefax 0231 438-5789
E-Mail Stellungnahmen@Westnetz.de

Dortmund, 15. Juli 2016

Bebauungsplanvorentwurf Solarpark Oedingen im Stadtteil Oedingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine 110-kV-Hochspannungsleitungen der Westnetz GmbH.

Planungen von 110-kV-Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Deutschland GmbH als Eigentümerin des 110-kV-Netzes.

Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH



Westnetz GmbH

Florianstraße 15-21
44139 Dortmund

T +49 231 438-01
F +49 231 438-1234
I www.westnetz.de

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung:
Heinz Büchel
Dr. Jürgen Gröner
Dr. Stefan Küppers
Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 25719

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BIC COBADEFF360
IBAN DE02 3604 0039
0142 0934 00

Gläubiger-IdNr.
DE05ZZZ00000109489

USt-IdNr. DE 8137 98 535

Id160715.e11 Vg 108.456

Ein Unternehmen der RWE

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.edl-netz.de

Stadt Lennestadt

Westnetz GmbH, Hellefelder Str. 8, 59821 Arnsberg

26. Juli 2016

Regionalzentrum Arnsberg

Stadt Lennestadt
- Stadtplanung/ Bauordnung **Bereich:**
Thomas-Morus-Platz 1
57368 Lennestadt- Altenhundem

Ihre Zeichen 63.10
Ihre Nachricht 08.07.2016
Unsere Zeichen DRW-Z-AP-S-Kü/ch
Name Ferdinand Künemund
Telefon 0293184-2397
Telefax 0293184-2067
E-Mail ferdinand.kuenemund@westnetz.de

Arnsberg, 22. Juli 2016

30. Änderung des Flächennutzungsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsererseits bestehen keine Bedenken bezüglich der o. g. Maßnahme.

Unter welchen Bedingungen die Freiflächensolarenergieanlagen an unser Netz angeschlossen werden können, bedarf einer Klärung mit den Betreibern. Hinsichtlich dieses Sachverhaltes bitten wir Sie die Betreiber zu veranlassen, sich ggf. frühzeitig mit uns in Verbindung zu setzen.

Im Gebiet der Stadt Lennestadt betreibt die RWE Deutschland AG als Eigentümerin und die Westnetz GmbH als Pächterin

- Gas-Hochdruckanlagen
- Strom-Hochspannungsverteilnetzanlagen
- Gas- und Strom-Verteilnetzanlagen

Diese Stellungnahme ergeht für die betroffenen Anlagen der Verteilungsnetze Gas und Strom im Auftrag der RWE Deutschland AG.

Die Gas-Hochdrucknetze und Strom-Hochspannungsverteilnetzanlagen verlaufen mit ausreichendem Abstand zum vorliegenden Plangebiet und sind somit nicht betroffen.

Ob unsere Anlagen von einer externen Kompensation betroffen sind, ist aus der derzeitigen Datenlage nicht ersichtlich. Bezüglich der Ausgleichsflächen bitten wir Sie, uns weiter zu beteiligen, falls die Maßnahmen noch nicht ausgeführt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH



i. A. Künemund



i. A. Kotewitsch

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.ed-netz.de



Westnetz GmbH

Hellefelder Straße 8
59821 Arnsberg

T +49 2931 84-0
F +49 2931 84-2110
I www.westnetz.de

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung:
Heinz Büchel
Dr. Jürgen Gröner
Dr. Stefan Küppers
Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 25719

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BIC COBADEFF360
IBAN DE02 3604 0039
0142 0934 00

Gläubiger-IdNr.
DE05ZZZ00000109489

UST-IdNr. DE 8137 98 535

Stadt Lennestadt

26. Juli 2016

Westnetz GmbH, Hellefelder Str. 8, 59821 Arnsberg

Stadt Lennestadt
- Stadtplanung/ Bauordnung –
Thomas-Morus-Platz 1
57368 Lennestadt- Altenhundem

Bereich:

Regionalzentrum Arnsberg

Ihre Zeichen 63.10
Ihre Nachricht 08.07.2016
Unsere Zeichen DRW-Z-AP-S-Kü/ch
Name Ferdinand Künemund
Telefon 0293184-2397
Telefax 0293184-2067
E-Mail ferdinand.kuenemund@westnetz.de

Arnsberg, 22. Juli 2016

Bebauungsplan Solarpark

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsererseits bestehen keine Bedenken bezüglich der o. g. Maßnahme.

Unter welchen Bedingungen die Freiflächensolarenergieanlagen an unser Netz angeschlossen werden können, bedarf einer Klärung mit den Betreibern. Hinsichtlich dieses Sachverhaltes bitten wir Sie die Betreiber zu veranlassen, sich ggf. frühzeitig mit uns in Verbindung zu setzen.

Im Gebiet der Stadt Lennestadt betreibt die RWE Deutschland AG als Eigentümerin und die Westnetz GmbH als Pächterin

- Gas-Hochdruckanlagen
- Strom-Hochspannungsverteilnetzanlagen
- Gas- und Strom-Verteilnetzanlagen

Diese Stellungnahme ergeht für die betroffenen Anlagen der Verteilungsnetze Gas und Strom im Auftrag der RWE Deutschland AG.

Die Gas-Hochdrucknetze und Strom-Hochspannungsverteilnetzanlagen verlaufen mit ausreichendem Abstand zum vorliegenden Plangebiet und sind somit nicht betroffen.

Ob unsere Anlagen von einer externen Kompensation betroffen sind, ist aus der derzeitigen Datenlage nicht ersichtlich. Bezüglich der Ausgleichsflächen bitten wir Sie, uns weiter zu beteiligen, falls die Maßnahmen noch nicht ausgeführt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH


i. A. Künemund


i. A. Kotewitsch

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.edl-netz.de

Ein Unternehmen der RWE



Westnetz GmbH

Hellefelder Straße 8
59821 Arnsberg

T +49 2931 84-0
F +49 2931 84-2110
I www.westnetz.de

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung:
Heinz Büchel
Dr. Jürgen Gröner
Dr. Stefan Küppers
Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 25719

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BIC COBADEFF360
IBAN DE02 3604 0039
0142 0934 00

Gläubiger-IdNr.
DE05ZZZ00000109489

USt-IdNr. DE 8137 98 535



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Südwestfalen
Postfach 1164 · 57235 Netphen

Regionalniederlassung Südwestfalen

Stadt Lennestadt
Postfach 1263
57342 Lennestadt

Stadt Lennestadt

- 1. Aug. 2016

Bereich:

63

Kontakt: Georg Schumann
Telefon: 0271/3372-269
Fax: 0271/3372-296
e-mail: georg.schumann@strassen.nrw.de
Zeichen: 0900/4402-1.13.03.07 / 12.14 - 09
(Bei Antworten bitte angeben)
Datum: 28.07.2016

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 156 „Solarpark“ Oedingen, im Parallelverfahren mit der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lennestadt;

Ihre Schreiben vom 08.07.2016, Az.: 63.10

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB nehme ich für den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen zu den o.g. Bauleitplanungen wie folgt Stellung:

Das Plangebiet, für welches der BbP Nr. 156 „Solarpark“ aufgestellt und gleichzeitig der Flächennutzungsplan geändert werden soll, liegt etwa 2 Km nordwestlich der Ortschaft Oedingen, auf dem Gelände einer ehemals militärisch genutzten Liegenschaft.

Die verkehrliche Erschließung des Planbereiches erfolgt über eine in Stat. 4,475 der Landesstraße Nr. 737, Abschnitt 5 bereits vorhandenen Zufahrten zu eben dieser militärischen Liegenschaft.

Seitens des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen werden gegen die genannten Bauleitplanungen keine Bedenken vorgebracht, da die verkehrliche Erschließung der Freiflächensolarenergieanlage gesichert scheint und ansonsten Belange der Straßenbauverwaltung in Bezug auf das klassifizierte Straßennetz nicht unmittelbar berührt werden.

Bei der Offenlegung der Bauleitpläne bitte ich um Zusendung der Planunterlagen in je 1-facher Ausfertigung für meinen Dienstgebrauch.

Das Inkrafttreten der Bauleitpläne bitte ich mir zu gegebener Zeit bekannt zu geben.

Nach Inkrafttreten bitte ich um Zusendung einer Fassung des rechtskräftigen Bebauungsplanes sowie einer Ausschnittskopie des wirksamen Flächennutzungsplanes mit eingearbeiteter Änderung in je 1-facher Ausfertigung für meinen Dienstgebrauch.

- bitte wenden -

Straßen.NRW-Betriebsitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
IBAN: DE20300500000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5922/5316

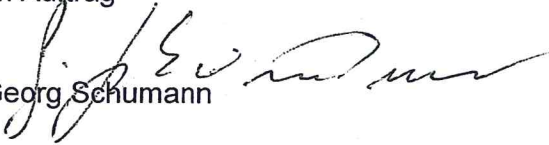
Regionalniederlassung Südwestfalen

Untere Industriestr. 20 · 57250 Netphen
Postfach 1164 · 57235 Netphen
Telefon: 0271/3372-0
kontakt.ml.sw@strassen.nrw.de

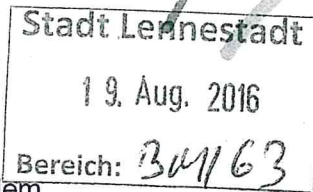
Verpflichtungen des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen zur Durchführung geplanter Maßnahmen oder zu einer finanziellen Beteiligung können aus dieser Stellungnahme nicht hergeleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Georg Schumann

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Schumann', written over the printed name.

Stadt Lennestadt
z.Hd. Michael Trilling
Stadtplanung/Bauordnung
Thomas-Morus-Platz 1
57368 Lennestadt-Altenhundem



Ihr Zeichen/Nachricht vom
63.10 / 08.07.2016

Ansprechpartner
Hans-Peter Langer

Telefon
0271 3302-313

Telefax
0271 3302-44313

E-Mail
hans-peter.langer@siegen.ihk.de

17. August 2016
la

Flächennutzungsplanänderung Nr. 30 Solarpark Oedingen FNP im Ortsteil Oedingen
Aufstellung Bebauungsplan Nr. 156 Oedingen „Solarpark“
Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lennestadt nimmt die Industrie- und Handelskammer Siegen (IHK) wie folgt Stellung:

Das Planvorhaben sieht die Darstellung eines Sondergebietes im Flächennutzungsplan vor, um die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage auf dem Abschussgelände der ehemaligen Sauerland-Kaserne der Bundeswehr zu ermöglichen.

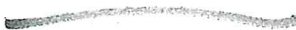
Unstrittig ist, dass die Belange des Klimaschutzes in der kommunalen Planung eine Aufwertung erfahren haben und daher zu berücksichtigen sind. Anlagen zur Gewinnung von Solarenergie können hierzu einen Beitrag leisten. So sind auch im Entwurf des Regionalplans Arnsberg – sachlicher Teilplan Energie – entsprechende Vorgaben benannt, um die Energiewende für NRW zu unterstützen. Generell sollen Freiflächen hiervon unberührt bleiben. Allerdings ist eine Ausnahme für die Errichtung Freiflächen-Solarenergieanlage vorgesehen, wenn es z.B. um die Nutzung militärischer Konversionsflächen handelt und der Standort mit der Schutz- und Nutzfunktion der zeichnerischen Festlegung im Regionalplan vereinbar ist.

Generell sind die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Freiflächen für Solarenergieanlagen der hier vorgesehenen Art sehr eingeschränkt. Daher ist es grundsätzlich richtig, einen ehemaligen Militärstandort, der eine Ausnahme von den bestehenden Regelungen ermöglicht, hierfür prioritär ins Auge zu fassen. Zum einen ist davon auszugehen, dass das Plangebiet noch die negativen Folgen der vorherigen Nutzung aufweist. Eine anderweitige, sinnvolle wirtschaftliche Nutzung dürfte sich daher als kaum möglich erweisen. Zum anderen zeichnet sich das Gelände durch für die Ansiedlung der vorgesehenen Anlage vorteilhafte Eigenschaften aus, auf die in der Begründung richtigerweise näher eingegangen wird. Ferner sind auch Beeinträchtigungen des Umfeldes nicht zu erwarten: Die nächste Wohnbebauung oder Unternehmensstandorte liegen mehrere hundert Meter entfernt. Die umgebenden Flächen sind im Flächennutzungsplan als Flächen für Wald oder als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

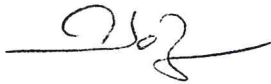
Vor diesem Hintergrund wird begrüßt, dass der Regionalplan in diesem Punkt angepasst werden soll, weil die Anlage aufgrund ihrer Größe als raumbedeutsame Maßnahme zu werten ist. Für die Kommune

bietet sich hier eine gute Möglichkeit, durch Aufstellung des entsprechenden Bebauungsplanes einen Beitrag zur Gewinnung erneuerbarer Energien und damit zur Energiewende und zum Klimaschutz zu erbringen.

Es werden daher hinsichtlich der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des v.g. Bebauungsplanes **keine Bedenken** gesehen.



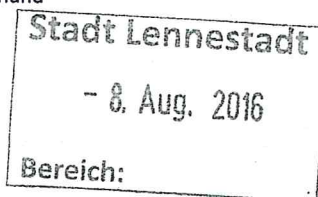
Mit freundlichen Grüßen



Hans-Peter Langer



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Lennestadt
Thomas-Morus-Platz 1
57368 Lennestadt-Altenhundem



Datum: 03. August 2016
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1-2016-464
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Schneider
peter.schneider@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3685
Fax: 02931/82-3624

Goebenstraße 25
44135 Dortmund

30. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark / Oedingen“

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 156 Oedingen „Solarpark“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Ihre Schreiben vom 08.07.2016 63.10

Sehr geehrter Herr Trilling,

aus bergbehördlicher Sicht werden zu dem Bebauungsplan bzw. zu der Flächennutzungsplanänderung keine Bedenken vorgetragen.

Zu den bergbaulichen Verhältnissen im Planbereich erhalten Sie folgende Hinweise und Anregungen:

Die Planfläche befindet sich über dem auf Schwefelkies, Blei-, Zink-, Mangan-, Kupfer- und Eisenerz verliehenen Bergwerksfeld „Sachtleben 1“, über dem auf Dachschiefer verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Hoffnung VII“ sowie über dem auf Marmor verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Nordstern“.

Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Sachtleben 1“ ist die GEA Group Aktiengesellschaft, hier vertreten durch die Sachtleben Bergbau Verwaltungs-GmbH, Wolbecke 1 in 57368 Lennestadt. Die Eigentümer

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08.30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



bzw. Rechtsnachfolger der bereits erloschenen Bergwerksfelder sind hier nicht bekannt.

Seite 2 von 2

In den hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich der Planfläche bisher kein Bergbau dokumentiert.

Über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten ist hier nichts bekannt. Diesbezüglich empfehle ich Ihnen auch, die o. g. GEA Group Aktiengesellschaft als Eigentümerin der bestehenden Bergbauberechtigung an der Planungsmaßnahme zu beteiligen, falls dieses nicht bereits erfolgt ist.

Die Planfläche liegt nach den hier vorliegenden Unterlagen in einem Bereich, in dem Kalk- und Dolomitsteinvorkommen verzeichnet sind. Inwieweit es in diesem Bereich durch Auslaugungen dieser löslichen Gesteine zu sogenannten Erdfällen kommen kann, kann von hieraus nicht beurteilt werden. Soweit noch nicht erfolgt empfehle ich daher zu den geologischen Verhältnissen im Planbereich den Geologischen Dienst NRW-Landesbetrieb, De-Greif-Strasse 195 in 47803 Krefeld am Verfahren zu beteiligen.

Hinsichtlich des Umfangs und Detaillierungsgrades der in den Umweltbericht aufzunehmenden Informationen werden keine Anregungen von hieraus gegeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Schneider)